



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Florian Horn



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin

Tel

Fax



**Informationsfreiheit – Gesetzgebungsverfahren
Sicherheitsdienstleistungsgesetz – Einbindung von
Unternehmensvertretern – zweite Anfrage [#204258]**

Ihre E-Mail vom 23. November 2020

ZII4-13002/4#2734

Berlin, 5. Januar 2020

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Horn,

mit E-Mail vom 23. November 2020 haben Sie eine als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezeichnete Anfrage an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gerichtet. Darin stellen eine Reihe von Fragen zur Einbindung von Unternehmensvertretern in das Gesetzgebungsverfahren zum Sicherheitsdienstleistungsgesetz.

Sie bitten um Bestätigung von drei Workshops und um Ausführungen zu den Inhalten. Darüber hinaus um Übersendung einer Übersicht der an den Workshops teilnehmenden Unternehmensverbände, Gewerkschaften und wissenschaftlichen Institutionen. Ferner bitten Sie unter anderem um Erläuterung der Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer und für die Bewertung der Ergebnisse.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG besteht ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Eine Amtliche Information ist gemäß § 2 Nummer 1 IFG jede amtliche Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Das IFG ist jedoch nicht einschlägig, wenn der Antrag nicht auf Zugang zu amtlichen Aufzeichnungen gerichtet ist, sondern auf Antworten zu konkreten Fragestellungen, deren Antwort sich nicht aus den Akten ergibt. Aus dem IFG ergibt sich somit kein Anspruch auf Erläuterungen des Verfahrens, sofern diese Informationen nicht aktenkundig sind.

Bei der von Ihnen begehrten Übersicht zu den Teilnehmern der Workshops handelt es sich um eine amtliche Aufzeichnung. Anbei erhalten Sie die (vorläufigen) Teilnehmerlisten zu den Workshops. Die Aufzeichnungen enthalten personenbezogene Daten, die entsprechend § 5 Absatz 1 IFG geschwärzt wurden.

Die übrigen von Ihnen begehrten Antworten auf konkreten Fragen ergeben sich nicht aus den hier vorhandenen Vorgängen. Der Anwendungsbereich des IFG ist damit nicht eröffnet.

Im Rahmen der Beantwortung einer Bürgereingabe kann ich Ihnen ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs auf Beantwortung weiterer Fragen die nachfolgenden Informationen geben:

Als Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung führt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Konsultationsverfahren mit externen Experten und Normadressaten durch um offene Fragestellungen zu diskutieren.

Im Dezember 2020 und Januar 2021 finden dazu fünf Workshops zu drei verschiedenen Themenbereichen statt.

Workshop 1 – Anwendungsbereich des neuen Gesetzes und Änderungsbedarfe im Bewachungsrecht

Diskutiert wird die Frage, ob und um welche Tätigkeiten der bisherige Anwendungsbereich von § 34a GewO ausgeweitet werden sollte, z.B. durch Erfassung der sog. Inhouse-Bewachung, Erweiterung auf bisher nicht unter das Bewachungsrecht fallende Dienstleistungen. Soll der Begriff „Bewachungsgewerbe“ beibehalten werden? Wo bestehen in der Praxis Sicherheitslücken, die eine rechtliche Regelung erforderlich machen? Sind Regelungen für öffentliche Ausschreibungen von Bewachungsaufträgen erforderlich?

Workshop 2 – Qualifikationen von Gewerbetreibenden und Wachpersonen, insbesondere Aus-/Fortbildung

Diskutiert wird, welche Änderungen an den Qualifikationsanforderungen erforderlich sind. Wird das geltende Regime der Sachkunde und Unterrichtsnachweise den Anforderungen an die Qualifikation noch gerecht? Welche Alternativen gibt es? Welche anderen Nachweise/Ausbildungen sind zu fordern? Welche Tätigkeit erfordert welche Qualifikation? Finden Gewerbetreibende bei einer Verschärfung der Regelungen noch genügend qualifiziertes Personal?

Workshop 3 – Sicherheit durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Derzeit gelten je nach Tätigkeit unterschiedliche Regelungen für das Verfahren der Zuverlässigkeitsüberprüfung. Welche Verfahrenserleichterungen und Vereinheitlichungen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind möglich? Welche Abstufungen der Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind zwischen Tätigkeitsgruppen mit vergleichbarer Intensität möglich? Welche Informationen sind im Rahmen einer Zuverlässigkeitsüberprüfung einzuholen? Wo können sicherheitsrelevante Erkenntnisse gewonnen werden?

Die in den Workshops gewonnenen Erkenntnisse werden in die Erstellung des Gesetzesentwurfs einfließen.

Die Workshops sind nicht Teil der Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Anlagen

5

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT

Az.: ÖSI1 - 50003/2#17

Besprechung

Thema VK Workshop „Qualifikation von Gewerbetreibenden und Wachpersonen, insbesondere Aus- /Fortbildung“		
Datum 17.12.2020	Uhrzeit (von-bis) 10:00-13:00	Ort C.0.444 / Webex

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Vertretene Stelle (Behörde, Referat)	Name (bitte in Druckschrift)
1	Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V.	[REDACTED]
2	BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft	[REDACTED]
3	KÖTTER Verwaltung I SE	[REDACTED]
4	Bayer AG	[REDACTED]
5	Verisure	[REDACTED]
6	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement	[REDACTED]
7	JAB Service GmbH	[REDACTED]
8	IHK für München und Oberbayern	[REDACTED]
9	Stadt Cottbus, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	[REDACTED]
10	Ordnungsamt Dortmund	[REDACTED]
11	Polizei Brandenburg	[REDACTED]

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND HEIMAT

Az.: ÖSI1 – 50003/2#17

Besprechung

Thema VK Workshop „Anwendungsbereich des neuen Gesetzes und Änderungsbedarfe im Bewachungsrecht“		
Datum 13.01.2021	Uhrzeit (von-bis) 10:00-13:00	Ort B.4.310 / Webex

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Vertretene Stelle (Behörde, Referat)	Name (bitte in Druckschrift)
1	Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW)	[REDACTED]
2	BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft	[REDACTED]
3	Securitas Holding GmbH	[REDACTED]
4	Bayer AG	[REDACTED]
5	Verisure	[REDACTED]
6	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement	[REDACTED]
7	JAB Service GmbH	[REDACTED]
8	Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg	[REDACTED]
9	Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH	[REDACTED]
10	Stadt Cottbus, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	[REDACTED]
11	Ordnungsamt Dortmund	[REDACTED]
12	LKA Berlin	[REDACTED]

Besprechung

Thema
**VK Workshop „Anwendungsbereich des neuen Gesetzes und Änderungsbedarfe im
 Bewachungsrecht“**

Datum 15.01.2021	Uhrzeit (von-bis) 10:00-13:00	Ort B.4.310 / Webex
---------------------	----------------------------------	------------------------

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Vertretene Stelle (Behörde, Referat)	Name (bitte in Druckschrift)
1	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	[REDACTED]
2	Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.	[REDACTED]
3	KÖTTER Verwaltung I SE	[REDACTED]
4	Bundesverband mittelständischer Sicherheitsunternehmen e.V.	[REDACTED]
5	Deutsche Bahn AG - Konzernsicherheit	[REDACTED]
6	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement	[REDACTED]
7	ANDREAS STIHL AG & Co. KG	[REDACTED]
8	Westfälische Wilhelms- Universität Münster Institut für Politikwissenschaft	[REDACTED]
9	Stadt Kassel Ordnungsamt	[REDACTED]
10	Landratsamt Bautzen	[REDACTED]
11	Stadt Duisburg Bürger- und Ordnungsamt	[REDACTED]
12	Polizei Brandenburg	[REDACTED]
13	Bundespolizei	[REDACTED]

Besprechung

Thema VK Workshop „Qualifikationen von Gewerbetreibenden und Wachperso-nen, insbesondere Aus-/Fortbildung“		
Datum 20.01.2021	Uhrzeit (von-bis) 10:00-13:00	Ort B.4.310 / Webex

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Vertretene Stelle (Behörde, Referat)	Name (bitte in Druckschrift)
1	Securitas Holding GmbH	[REDACTED]
2	Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.	[REDACTED]
3	Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSU)	[REDACTED]
4	Graf von Westphalen, Rechtsanwalt	[REDACTED]
5	Deutsche Bahn AG - Konzernsicherheit	[REDACTED]
6	IHK für München und Oberbayern	[REDACTED]
7	ANDREAS STIHL AG & Co. KG	[REDACTED]
8	Westfälische Wilhelms- Universität Münster Institut für Politikwissenschaft	[REDACTED]
9	Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH	[REDACTED]
10	Stadt Kassel Ordnungsamt	[REDACTED]
11	Landratsamt Bautzen	[REDACTED]
12	Stadt Duisburg Bürger- und Ordnungsamt	[REDACTED]
13	LKA Berlin	[REDACTED]
14	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	[REDACTED]
15	Bundespolizei	[REDACTED]

Besprechung

Thema VK Workshop „Sicherheit durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen“		
Datum 22.01.2021	Uhrzeit (von-bis) 10:00-13:00	Ort B.4.310 / Webex

Teilnehmerliste

Lfd. Nr.	Vertretene Stelle (Behörde, Referat)	Name (bitte in Druckschrift)
1	Securitas Holding GmbH	[REDACTED]
2	Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.	[REDACTED]
3	Bayerischer Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSU)	[REDACTED]
4	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement	[REDACTED]
5	Deutsche Bahn AG - Konzernsicherheit	[REDACTED]
6	Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg	[REDACTED]
7	BDSW Bundesverband der Sicherheitwirtschaft	[REDACTED]
8	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	[REDACTED]
9	Stadt Cottbus, Fachbereich Ordnung und Sicherheit	[REDACTED]
10	Ordnungsamt Dortmund	[REDACTED]
11	Polizei Brandenburg	[REDACTED]
12	Unterausschussgruppe Bewacher der Bund-Länder- Arbeitsgruppe Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen	[REDACTED]
13	LKA Berlin	[REDACTED]
14	BKA	[REDACTED]
15	Bundespolizei	[REDACTED]